

Schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

Glossar zum Ablaufplan

Anfragen auf Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs

Anfragen können von verschiedenen Personen oder Einrichtungen kommen, beispielsweise von Eltern, allgemeinen Schulen, Kindertagesstätten, Schulkindergärten, Frühförderung, Grundschulförderklassen.

Anfragen können an verschiedene Einrichtungen gerichtet sein, beispielsweise an die allgemeine Schule, an das Staatliche Schulamt, an die Arbeitsstelle Kooperation. Jede angefragte Stelle leitet (ggf. nach einer ersten Kurzberatung) diese Anfrage weiter an das zuständige Bildungs- und Beratungszentrum.

Bildungswegekonferenz

Beteiligte einer Bildungswegekonferenz sind Eltern, die fallverantwortliche Lehrkraft aus der Sonderschule, ein Vertreter des SSA, ggf. Vertreter der Kostenträgenden Ämter sowie für den jeweiligen Einzelfall weitere einzubeziehende Personen.

In der Bildungswegekonferenz werden unter Einbezug der Elternmeinung Vor- und Nachteile möglicher schulischer Lernorte besprochen. Die Eltern wählen aus den diskutierten Möglichkeiten aus. Im Dissensfall wird am Schulamt erneut nach weiteren Möglichkeiten gesucht und diese dann in einer weiteren Bildungswegekonferenz mit allen Beteiligten besprochen.

Datentableau

Das regionale Datentableau beinhaltet eine Sammlung regionaler relevanter Daten für die Bildungswegekonferenz (Lernortfindung). Das Tableau beinhaltet z.B. Kennziffern sonderpädagogischer Förderung, Daten zur Beratungsplanung und spezielle Daten einzelner Schulen.

Inklusive schulische Angebote

Inklusive schulische Angebote sind unterschiedliche Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Diese Angebote können in der Schwerpunktregion Stuttgart zielgleiches oder auch zielfifferentes gemeinsames Lernen betreffen und neben erprobten Modellen wie z.B. den Außenklassen von Sonderschulen auch neu entwickelte Formen beinhalten.

Kooperative Diagnostik

Kooperative Diagnostik bezieht sich auf das Zusammenwirken der Sonderschullehrkraft mit anderen an der bisherigen und aktuellen Förderung des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen beteiligten Personen insbesondere auch der Eltern sowie auf den Einbezug aller relevanten schriftlichen Berichte von Expertinnen oder Experten.

Pädagogischer Bericht der allgemeinen Schule

Der Pädagogische Bericht der allgemeinen Schule dient der Feststellung des individuellen Förderbedarfes. Er beinhaltet neben wichtiger Formalia u.a. Aussagen zum Lernen, zum Lernumfeld, Beschreibung außerschulischer Bezüge, zu bisherigen Fördermaßnahmen.

Passgenaue gruppenbezogene schulische Lernorte

Das Schulamt Stuttgart erstellt auf der Basis des Datentableaus und im engen Kommunikationsnetz mit seinen Partnern (Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt) eine Auswahl passgenauer gruppenbezogener Lernorte für jedes Kind. Darunter befindet sich mindestens ein inklusives Angebot. Diese Angebote verhindern Vereinzelungen bei den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, erlauben eine adäquate Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrerressourcen und erleichtern die Planung der Schülerbeförderung und die Raumangebotsplanung

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Jede Sonderschule mit ihren speziellen Förderschwerpunkten bietet neben dem Unterricht an der eigenen Schule in Zukunft vermehrt Beratung und Mitwirkung im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen an. Dazu gehört auch die Öffnung der Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen (Umkehrung des Modells Außenklasse). In diesem Rahmen werden neue Konzepte entwickelt.

Sonderpädagogisches Gutachten der Sonderschule

Er beschreibt differenziert den in der kooperativen Diagnostik und durch Unterrichtshospitationen sowie durch Berichte von Expertinnen und Experten gestützten sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. den sonderpädagogischen Bildungsanspruch einer Schülerin / eines Schülers. Dazu gehören neben der Beschreibung der schulischen Leistungen und der kognitiven Kompetenz auch Aussagen zur häuslichen und familiären Situation, zum Sozial- und Arbeitsverhalten wie auch die detaillierte Benennung erforderlicher Förder- und Hilfemaßnahmen sowie Aussagen zum Bildungsgang. Im Sonderpädagogischen Gutachten sind auch die Wünsche der Eltern bezüglich des künftigen Lernortes festgehalten.